

Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 16.10.2014 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung liegen in der Zeit vom

24.11.2014 bis 30.12.2014

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienstzeiten

| | |
|-------------|--|
| montags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| dienstags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| freitags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |


aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Mönkebude, 20.10.2014

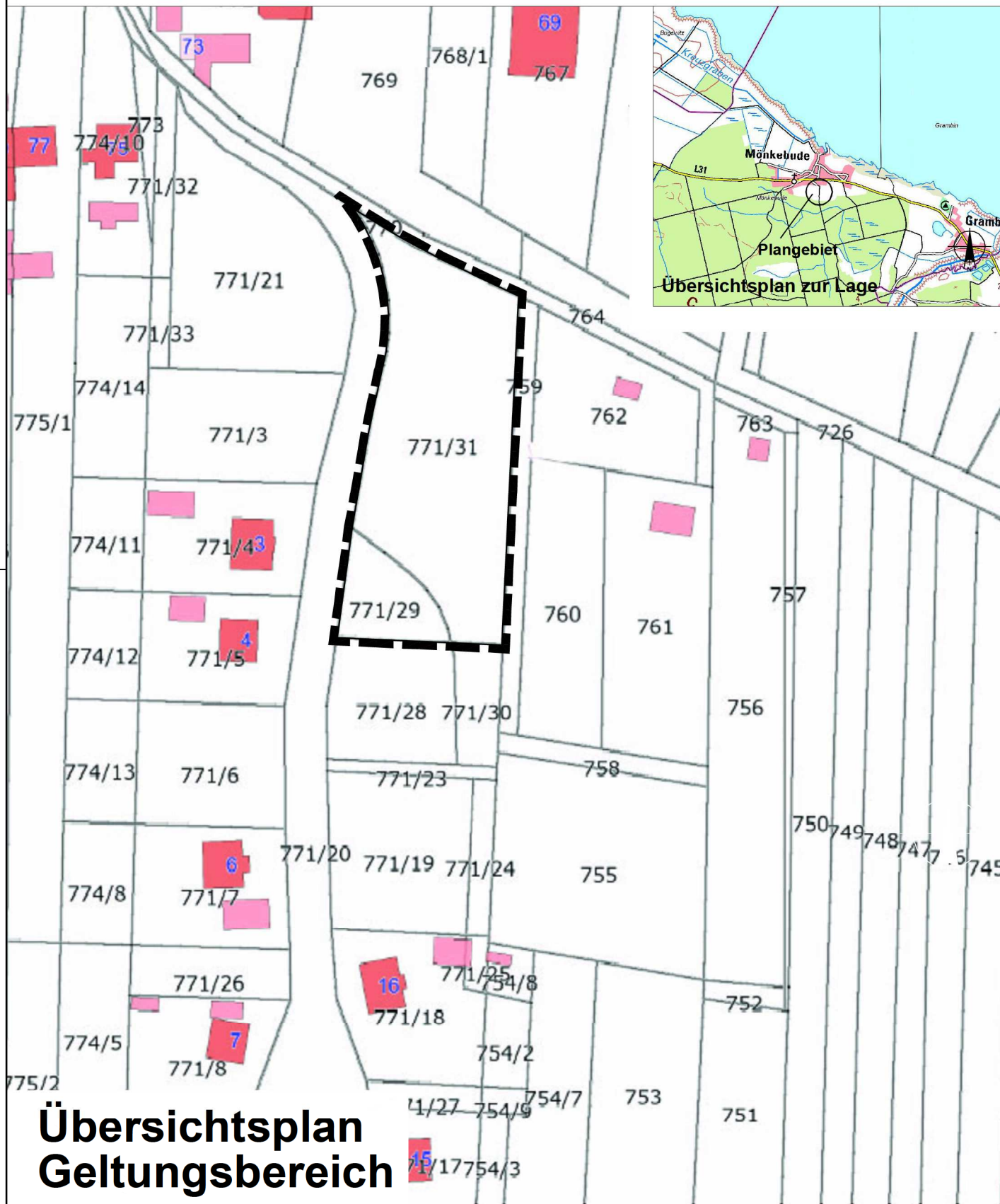

Schubert
Bürgermeister




Gemeinde Mönkebude

Landkreis Vorpommern - Greifswald

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 "Pommersches Runddorf", Mönkebude



Übersichtsplan Geltungsbereich

 Geltungsbereich



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architek@as-neubrandenburg.de

Phase:

Datum: August 201

Maßstab: